

Priesterliche Umgangsformen. Von Ludwig Hertling S. J. 5. Auflage. (128). Innsbruck 1951, Verlag Felizian Rauch. Halbleinen geb. S 16.80.

Anstandsbücher veralten schnell. Das Leben erwies sich noch immer stärker als alle Mode und Etikette, die nur relativ und zeitbedingt sind. Dem trug diese Neubearbeitung auch Rechnung. Der Autor korrigierte seine früheren Ansichten über Hut und Motorrad, andere wird er bis zur nächsten Auflage revidieren müssen. Einiges ist unrichtig, z. B. daß man Anstandsbriefe nicht mit der Maschine schreiben dürfe, daß man immer mit der rechten Hand den Hut zum Gruß abnehmen müsse. Das meiste aber ist gut und klug aus echtem Taktgefühl gesagt. Schönheitsfehler sind antiquierte Ausdrücke wie „Frauenzimmer“. Die Bezeichnung „Weiber“ ist gerade für ein Anstandsbuch wenig glücklich gewählt.

Linz a. d. D.

Dr. Josef Häupl.

Das unauflösliche Band. Ein Wort an Seelsorger und Juristen, Mediziner und Erzieher. Von Heinrich Portmann. (125). Münster (Westf.) 1950, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 3.80, geb. DM 4.80.

Ein treffliches Buch, nicht a priori, sondern a posteriori geschrieben! Die zeitlose Lehre von der christlichen Ehe wird nicht einfach thematisch in unsere Zeit hineingesetzt, es werden vielmehr die Schwierigkeiten eingeführt, die der moderne Mensch nicht nur der Nachkriegszeit, sondern auch des Zeitalters der ruhelosen Technik und des gottlosen Materialismus hat, sich in der Ehe ein unauflösliches Band anlegen zu lassen. Diese Ausführungen kommen aus der Praxis und sind für die Praxis bestimmt. Ganz konkrete Ratschläge zeigen die vielen Möglichkeiten auf, zerrüttete Ehen zu stützen und Scheidungen zu vermeiden. Offen sagt der Verfasser, daß auf diesem Gebiet von unserer Seite zu wenig geschehen ist und geschieht. Das dritte Kapitel (Die bürgerliche Scheidung) handelt sine ira et studio von der großen Förderung, die Gesetz, Anwälte und Richter den auseinanderstrebenden Partnern nur zu oft angedeihen lassen. Auch den „Scheidungsanwälten“ ruft der Verfasser ihre Pflicht in das Gedächtnis, mitzuwirken an der Versöhnung der Ehegatten und an der Verhinderung der Ehescheidung. Das kurze ausgezeichnete Schlußkapitel beleuchtet den kirchlichen Eheprozeß nach seiner praktischen Seite. Das Buch ist gedacht als ein „Wort an Seelsorger und Juristen, Mediziner und Erzieher“, es ist aber weit mehr: es ist ein klares und aufrüttelndes Wort an alle.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Böcklinger.

Die Messe in der Glaubensverkündigung. Kerygmatische Fragen. Herausgegeben von Prof. Franz Xaver Arnold, Tübingen, und Prof. Balthasar Fischer, Trier. (XVI u. 392). Mit sieben Bildtafeln. Freiburg i. Br., Verlag Herder. Leinen geb. DM 19.50.

Soll sich die Liturgische Bewegung in organischem Wachstum entfalten, bedarf sie ständig einer zweifachen Betreuung: der Vertiefung und Unterbauung nach innen und der Sichtung und Kontrolle der äußeren Feier.

Ein überaus wertvoller Beitrag in dieser zweifachen Hinsicht ist das vorliegende Buch. Eine Reihe angesehener Fachgelehrter tat sich mit Seelsorgern zusammen, um in vielfacher Schau, die aber doch zu einer abgerundeten Einheit führt, dem Seelsorger an die Hand zu gehen in der wichtigen Aufgabe, das Mysterium zu predigen und zu feiern. Nachdem im ersten Teil des Buches einige theologische Grundfragen erörtert werden (besonders wertvoll erscheint die Untersuchung durch J. Pinski: „Über die theologische Bedeutung der wechselnden Meßtexte“), führt ein historischer zweiter Teil durch die Geschichte der Meßverkündigung von der Zeit der Väter bis zum Tridentinum. Auf diesen ersten fundamentalen Teilen wird nun in unmittelbaren praktischen Anweisungen der vielfache Weg der Verkündigung der Messe durch die Predigt, das Bildband, die Katechese aufgezeigt; auch die besonderen Verhältnisse und Schwierigkeiten der Heidenmission werden gestreift.

Zuletzt teilen uns langjährige Praktiker von ihrer reichen Erfahrung mit über die wichtigste Art, Liturgie zu predigen, nämlich durch die Feier der Liturgie selbst in ihren verschiedenen Formen vom Hochamt bis zur Kindermesse. Besonders erfreulich ist der Beitrag von Bischof Dr. Paul Rusch über „Versuche der Meßgestaltung“. Zeigt doch dieser Beitrag, wie intensiv man sich im deutschen Sprachraum auf diesem Gebiet bis zu den höchsten kirchlichen Würdenträgern hinauf müht. Außerdem kann ein Bischof, der nicht bloß eine Pfarre, sondern seine ganze Diözese kennt, wirklich umfassende Erfahrung weitergeben.

Linz-Urfahr.

Hermann Kronsteiner.

De Vocatione Sacerdotali. Animadversiones. Von D. Matthäus Quatember S. O. Cist. (110). Torino 1950, L. I. C. E. — R. Berruti & C.

Das schlichte, lateinisch geschriebene Büchlein des Generalabtes der Zisterzienser, das in seltenem Maße Fülle der Erfahrung mit Klarheit der Darstellung vereinigt, behandelt die für Priestererzieher immer aktuelle und brennende Frage nach der *vocatio sacerdotalis*. Nachdem der Verfasser an Hand der letzten lehramtlichen Äußerungen die Notwendigkeit und den unbedingten Vorrang der *vocatio divina* (Berufung durch Gott) vor der *vocatio canonica* (Berufung durch die Kirche) gegen die Übertreibungen der Lahittonschen Schule festgestellt hat (1. Kap.), ohne allerdings anzugeben, worin näherhin die *vocatio divina* bestehe und wie sie zu erkennen sei, und nachdem er drei mit der Überbetonung der *vocatio canonica* zusammenhängende und, wie es scheint, in Italien öfters vorkommende falsche Grundsätze („Wir können uns durch eigenes Bemühen den Priesterberuf verleihen“, „Ein nur wahrscheinlich vorhandener Beruf genügt zum Empfange der Weihe“, „Besser weniger gute als gar keine Priester“) zurückgewiesen hat (2. Kap.), geht er ausführlich auf die spezielle Frage nach der erforderlichen *probata vitae castimonia* ein (3. Kap.). Nachdem er jene Fälle besprochen hat, in denen nach seiner Ansicht die Bewerber rücksichtslos zurückgewiesen werden müssen, erörtert er die so schwierige Frage der *consuetudinarii in peccato solitario*: wegen der unzweifelhaften Tatsache des periodischen, phasenartigen An- und Abschwellens des sexuellen Triebes könne Eignung oder Nichteignung zum Priesterberuf nicht durch längere oder kürzere „Dauer“ der nötigen Bewährung festgestellt werden; entscheidend sei vielmehr, ob der Bewerber, vor allem in den Ferien, außerhalb des Seminarilieus, auf den sonstigen Gebieten Selbstbeherrschung und Selbstüberwindung, Zucht und Strenge übe und ob er eine außergewöhnliche, mit tiefem Streben nach Vollkommenheit verbundene Frömmigkeit aufweise. Dementsprechend stellt der Verfasser drei Regeln auf: 1. Leiden solche Bewerber an angeborener Willensschwäche und mangelnder Selbstbeherrschung, sind sie ohne jede weitere Bewährung sofort zu entlassen, gleichgültig, wie es um ihre Frömmigkeit oder um ihr Talent bestellt ist. 2. Leiden die Bewerber im allgemeinen auf anderen Gebieten nicht an Willensschwäche und mangelnder Selbstzucht, so können sie, falls sie nur eine außergewöhnliche Frömmigkeit besitzen und von einem echten Vollkommenheitsstreben beseelt sind, aufgenommen werden, doch müssen sie einer Bewährung unterworfen, bzw. durch die sakramentale Gnade der Buße und der Eucharistie geheilt und gestärkt werden. Versagen sie in dieser Erprobung, ist für ihre Entlassung einzutreten. 3. Die „Dauer“ der Bewährung allein kann niemals als Richtschnur für Eignung oder Nichteignung genommen werden. Unter den vielen Anregungen des Büchleins ist besonders bemerkenswert die Betonung der *vocatio divina*, der Ferien als der idealen Bewährungszeit, der Auswahl geeigneter Beichtväter, der segensvollen Wirkungen des Bußsakramentes usw. Im großen und ganzen vertritt der Verfasser in den Fragen des Priesterberufes die sogenannte strengere Richtung.

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer.